

*) Bei Ablauf erteilt das Strassenverkehrsamt Zürich allen eine Corona-Verlängerung von 4 Monaten

Nun doch ein Kurs Teil 1 an diesem Samstag! Theorie dafür MI, 19.15h

Am **Samstag, 19. Sept.** steht der nächste **Fahrzeugbeherrschungskurs** an: Die Durchführung ist nun gesichert, ich führe den Kurs (Stand: Dienstagabend) mit nur 3 Teilnehmern durch. Da ein TN am Freitag für die **Theorie** verhindert ist, findet sie nun **bereits am Mittwochabend, am 16. Sept. um 19.15 Uhr** statt. Falls jemand noch auf den Zug aufspringen möchte, vorausgesetzt er/sie erfüllt die Bedingungen (Enge Acht), dann **möge er/sie sich noch bitte anmelden**.

Kurventechnik-Kurs 1 am Freitag, 25. Sept. gesichert.

Im Gegensatz zum Fahrzeugbeherrschungskurs wird der Kurventechnik-Kurs 1 vom Freitag, 25. Sept. stattfinden. Zwar haben sich noch nicht alle Teilnehmenden dafür qualifiziert, aber es werden in jedem Fall genügend sein, um den Kurs durchzuführen. Einen weiteren KT1-Kurs wird es dann am Samstag, 17. Okt. geben, der letzte des Jahres steht am Samstag, 7. Nov. auf dem Jahresprogramm.

Noch bis Ende Jahr ist ein Direkt-Einstieg in die offene Kat. A möglich.

Die neue Regel, die ab dem 1.1.2021 gültig ist, dass man in Zukunft nur noch über die Kat. A beschränkt einsteigen darf, hat den Fahrschulen in diesem Corona-Jahr einen unerwarteten Andrang gebracht. Allerdings wird es für die «Spätzünder», die erst nach den Sommerferien auf die Idee gekommen sind, mit dem Töff-Fahren anzufangen, kaum mehr reichen, bei mir die obligatorische Grundschulung abzuschliessen. Wenn es dann eng wird, müssen wir im konkreten Fall halt eine andere Lösung finden, z.B. den Teil 3 in einer anderen Fahrschule zu absolvieren. In der Presse wurde nun mitgeteilt, dass man allenfalls auch noch bis zum Jahresende einen Lernfahrausweis beantragen könnte, der dann bis Ende April gültig ist, um die obligatorische Grundschulung zu absolvieren. Wer überhaupt noch nie Motorrad gefahren ist, würde gut daran tun, wenigstens in diesem Herbst noch mit einem Kat. A1-Lernfahrausweis erste Erfahrungen zu sammeln.

Änderung per 1.1.2021: Was bedeutet diese Änderung gegenüber der bisherigen Regelung?

Ab dem 1.1.2021 wird es nur noch möglich sein, mit der Kat. A beschränkt (max. 35 kW) einzusteigen: Wer 18 Jahre alt ist, kann sich einen Lernfahrausweis der Kat. A beschränkt ausstellen lassen – wie bis anhin. Nur für die über 25jährigen gibt es eine Änderung, denn die können nicht mehr mit der Kat. A offen einsteigen. Sie müssen ebenfalls zuerst zwei Jahre (ab Prüfungsdatum gerechnet) Fahrpraxis in der Kat. A beschränkt abverdienen, bevor sie einen Lernfahrausweis der Kat. A über 35 kW erwerben können. Den Direkteinstieg gibt es nur noch (wie vor 2003) für Motorradmechaniker, Polizeiangehörige und Strassenverkehrsamts-Experten. Um aufzusteigen braucht es keine Kurse mehr, die Vorbereitung ist freiwillig wie bis anhin. Wer die Grundschulungskurse für eine Motorradkategorie (12 Stunden) einmal absolviert hat, muss beim Aufstieg in eine höhere Kategorie (z.B. von A1 zu A) keine Kurse mehr absolvieren, es gibt auch kein «Ablaufdatum» mehr wie bis anhin, wo die Kurse mit dem Ablauf des Lernfahrausweises verfallen sind.

Nur noch ein Mal 12 Std. Grundkurse für alle A-Kategor.

Zur Situation in der Zukunft: Vor 2003 hatten wir für die offene Kategorie A nur erfahrene Fahrschüler, vor 1993 sogar ohne irgendein Fahrschul-Obligatorium. Wer sich für seine erste Motorrad-Ausbildung gut ausbilden liess, hatte nie ein Problem für eine Aufsteigerprüfung. Als auch für die Kat. A ein Manöverparcours verlangt wurde, machten sie freiwillig mit der grossen Maschine im Grundkurs mit. Die Vorbereitung für die grosse Prüfung waren in der Regel 2, 3 Doppellektionen und der Kurventechnik-Kurs. Mit dieser freiwilligen Vorbereitung absolvierten sie dann die Prüfung problemlos. Da das Gesetz im Moment die Prüfung Kat. A beschränkt mit einer Maschine von 35,0 kW zulässt, wie auch als Minimum für die Kat. A unbeschränkt, kann also jemand eine Maschine kaufen und beide Prüfungen mit derselben Maschine ablegen. Diese kennt er dann schon über 2 Jahre lang (mit Vorbereitungszeit für Kat. A beschränkt gerechnet) und ist damit vertraut, so sollte er jederzeit damit problemlos die Aufsteigerprüfung bestehen.

Ein paar Gedanken zur Situation nach dem 1.1.2021: Gut Ausgebildete müssen vor einer Aufsteigerprüfung keine Angst haben. Der Aufwand wird minimal sein.

Nach der Prüfung verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten, als Repetition des KT1, weiter mit KT2 oder auch mehrtäg. Veranstaltungen mit Weiterbildungscharakter, auch Geländefahren

Wer die Prüfung bestanden hat, kann bei mir Weiterbildungskurse besuchen: Wer den Kurventechnik-Kurs 1 nicht bereits gemacht hat, sollte diesen preisgünstigen und sehr lehrreichen Kurs unbedingt nachholen! Alle Kursteilnehmer/innen sind am Ende des Tages des Lobes voll, noch nie sei ihnen das Motorradfahren so leicht gelaufen. Wer den Kurs im Trockenen gemacht hat, sollte ihn vielleicht im Regen wiederholen. Meistens habe ich kurzfristig noch Platz für ein, zwei Repetenten: Ohne Theorie kostet dieser ganztägige Kurs nur Fr. 200.-. Wer den KT1-Kurs gemacht hat, sollte den KT2 besuchen! Dieser findet jeweils anfangs des Jahres statt, im April und ist immer gut für den Einstieg im Frühling: «Locker vom Hocker», gleich zu Beginn der Fahrsaison ist ein tolles Gefühl. Weitere Möglichkeiten bei mir sind der WB-Kurs in Interlaken oder die **mehrtägige Stella Alpina, die Fun mit Erfahrungsaustausch verbinden**, die es inzwischen auch als Variante «Strassenmaschinen» gibt. Allein die Fahrstrecke auf dem Hin- und Rückweg, entstanden über Jahrzehnte mit ausgefeilten Ortskenntnissen, ist eine grandiose Erfahrung. Wer es im Gelände liebt, kann sich eine gemietete Enduro runterfahren lassen, am besten nach einem 1tägigen Ausbildungskurs in der Schweiz.